

Thema:

Zuordnung von Posten des Finanzhaushalts zum Kontenrahmenplan

Fragestellung:

Im Kommentar zum Gemeindehaushaltsrecht Rheinland-Pfalz - Kommunale Doppik - (Barthelmä / Gähr / Oster / Rheindorf / Wagenführer, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden, Stand 4. Nachlieferung vom Juli 2008) sind bei den VV-GemHSys im Kontenrahmenplan redaktionelle Hinweise zu verschiedenen Positionen der Auswertungsgliederungen angebracht:

zu Konto 5394 - Abschreibungen auf Umlaufvermögen

nach VV: EH 14
redaktionelle Meinung: EH 15

zu Kontenart 695 (mit Konten und Unterkonten) - Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven

nach VV: FH 51
redaktionelle Meinung: FH 52

zu Kontenart 795 (mit Konten und Unterkonten)

nach VV: FH 49
redaktionelle Meinung: FH 51

Welche der Positionen sind nunmehr richtig?

Lösungsansatz:

Die Zuordnung der Konten zu den Posten des Ergebnis- und Finanzhaushalts im Kommentar von Barthelmä / Gähr / Oster / Rheindorf / Wagenführer trifft zu. Bei den abweichenden Zuordnungen im Kontenrahmenplan der VVGemHSys handelt es sich um redaktionelle Versehen. Hierzu verweisen wir auch auf die Häufig Gestellte Frage Nr. 17.02 auf unserer Internet-Seite www.rlp-doppik.de.

.....